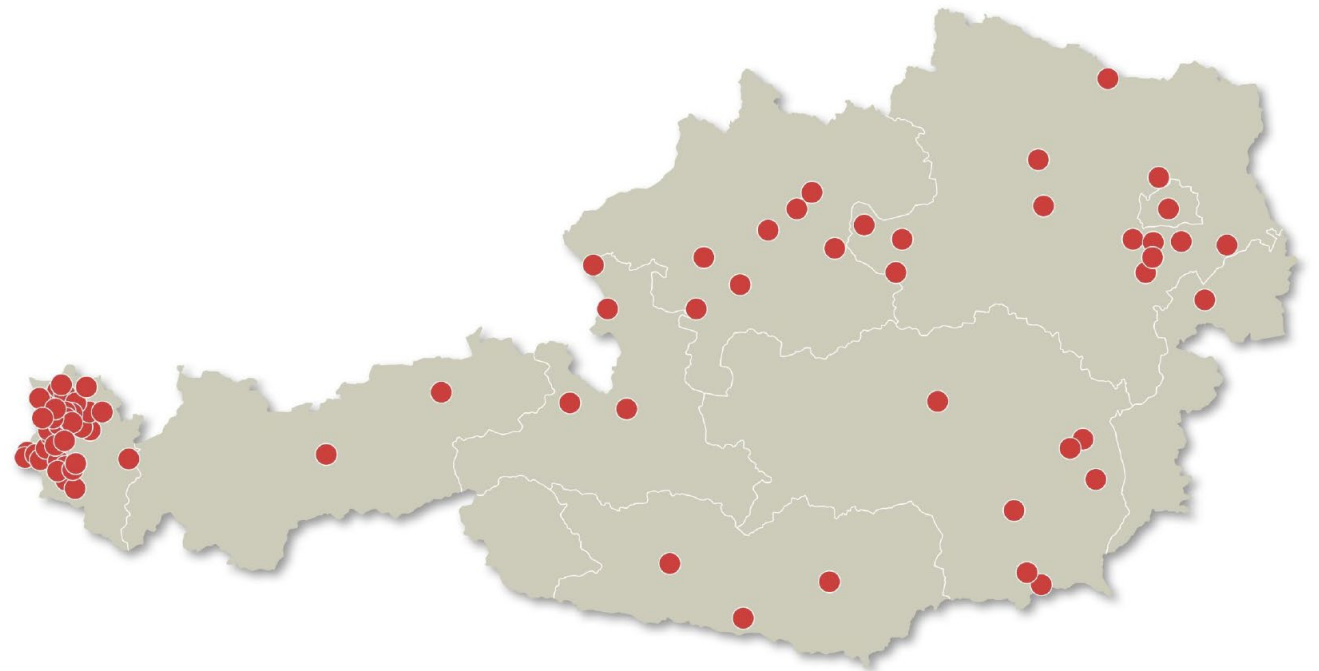


# Musterstatuten und Weiterbildung

Freitag, 03.07.2026



**zt** Kammer der  
Ziviltechniker:innen | Arch+Ing  
Tirol und Vorarlberg



# Was macht die „Kammer der Ziviltechniker:innen“ Länderkammer und Bundeskammer

**Vernetzungstreffen** veranstaltet durch die Bundeskammer

- 2018 in Innsbruck
- 2022 am Attersee, Neusiedlersee
- 2026 in Wien

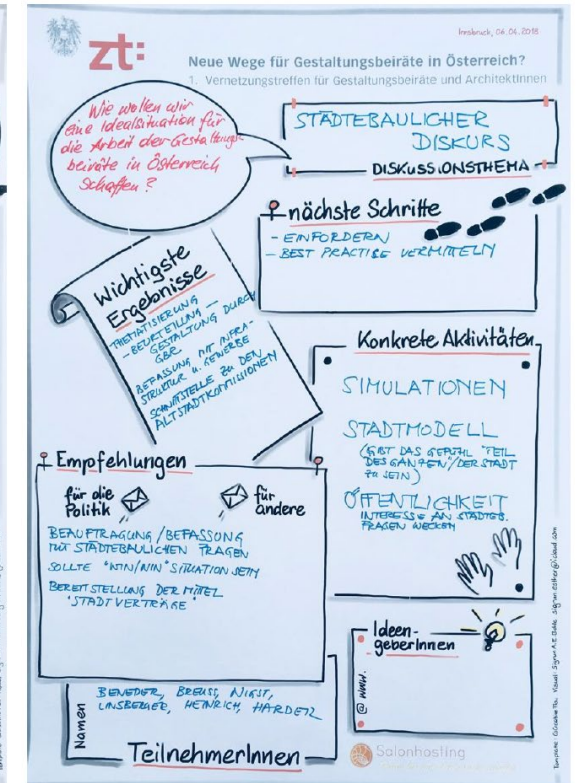
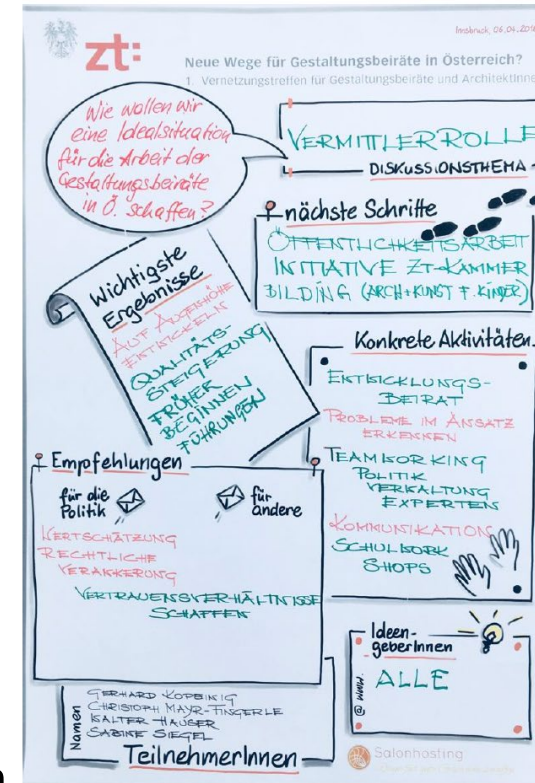
**Arbeitsgruppe** Gestaltungsbeirat Vorarlberg

**Ausschuss** Gestaltungsbeirat in Tirol

# Netzwerktreffen in der Kammer der Ziviltechniker:innen in den Länderkammern und Bundeskammer

## 1. Vernetzungstreffen der Gestaltungsbeiräte Österreichs in Innsbruck am 6. April 2018

- Zur Förderung der Vernetzung der Gestaltungsbeiräte in Österreich startete BKZT-Präsident Daniel Fügenschuh 2018 das erste österreichweite Netzwerktreffen von Gestaltungsbeiräten.
- Durch dieses Format wurden u.a. erstmals die Verbreitung und Besetzung von Gestaltungsbeiräten erfasst sowie durch eine Umfrage Informationen zu deren Arbeitsweisen gewonnen.



# Netzwerktreffen in der Kammer der Ziviltechniker:innen in den Länderkammern und Bundeskammer

- Rund 30 Gestaltungsbeiräte Österreichs und des umliegenden Auslands sind der Einladung der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen und des damaligen Vorsitzenden der Bundessektion Architekten, Arch. DI Daniel Fügenschuh, gefolgt.
- Die Ziele des Treffens waren ein erster Austausch, eine bessere Vernetzung, das Führen von Dialogen und die Einigung über gemeinsame Zielsetzungen und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Zukunft.
- Weiters soll in der interessierten Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte geschaffen werden.
- Eine Umfrage wurde unter den Gestaltungsbeirät:innen



# Netzwerktreffen in der Kammer der Ziviltechniker:innen in den Länderkammern und Bundeskammer

## FRAGEBOGEN

Fragebogen  
Mitgliederbefragung der Gestaltungsbeiräte in Österreich  
Februar 2018

*Vielen Dank für Ihr Interesse an der aktuellen Umfrage zum Thema Gestaltungsbeiräte in Österreich. Die Fragen verwenden den Begriff Gestaltungsbeirat synonym für alle Arten von Gremien, die öffentliche Körperschaften in Sachen Baugestaltung, Städtebau, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung beraten. Sollten Sie mehreren Gestaltungsbeiräten angehören, bitten wir Sie für jeden einen separaten Fragebogen auszufüllen.*

### TEIL 1: MITGLIEDER DES GESTALTUNGSBEIRATES

(1) Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören aktuell?

Bitte geben Sie die Mitgliederanzahl an: ✎ \_\_\_\_\_

(2) Wie viele der aktuellen Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind Architekt:innen?

Bitte geben Sie die Anzahl an Architekt:innen an: ✎ \_\_\_\_\_

(3) Wie lange dauert eine planmäßige Funktionsperiode in diesem Gestaltungsbeirat?

✎.....

(4) Wie verläuft das Auswahlverfahren bzw. der Bestellmodus für neue Mitglieder bei Nachbesetzungen in der Regel? Wer hat Einfluss auf die Bestimmung eines neuen Mitgliedes?

✎.....

(5) Hat die Kammer der Ziviltechniker:innen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht / keine Angabe

Kommentar: ✎....

### TEIL 2: ABLÄUFE UND PROJEKTE DES GESTALTUNGSBEIRATES

(6) Welche konkreten Aufgaben hat der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören?

Bitte geben Sie Zuständigkeiten und Aufgaben an:

✎.....

(7) Wie viele Projekte bearbeitet der Gestaltungsbeirat pro Jahr?

Bitte geben Sie eine ungefähre Anzahl an: ✎ \_\_\_\_\_ Projekte pro Jahr

(8) Gibt es für Ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung oder Statuten?

☐ Ja ☐ Nein [weiter bei Frage 10] ☐ Weiß nicht / keine Angabe [weiter bei Frage 10]

- Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Gestaltungsbeirat, dem Sie angehören aktuell?
- Wie viele der aktuellen Mitglieder des GB's sind Architekt:innen
- Wie lange dauert eine planmäßige Funktionsperiode in diesem GB?
- Wie verläuft das Auswahlverfahren bzw der Bestellmodus für neue Mitglieder bei Nachbesetzungen in der Regel? Wer hat Einfluss auf die Bestimmung eines neuen Mitgliedes?
- Hat die Kammer der Ziviltechniker:innen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des GBs?
- Welche konkreten Aufgaben hat der GB, dem Sie angehören?
- Wie viele Projekte bearbeitet der GB pro Jahr?
- Gibt es für Ihren GB eine Geschäftsordnung oder Statuten?



# Netzwerktreffen in der Kammer der Ziviltechniker:innen in den Länderkammern und Bundeskammer

## FRAGEBOGEN

(9) Wo können die Statuten / Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates eingesehen werden?

.....

(10) In welchem Stadium eines Verfahrens / Projekts wird der Gestaltungsbeirat in der Regel aktiv?

.....

(11) Wie beurteilen Sie in Summe die Ausarbeitungsqualität der Unterlagen, welche dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden?

☐ Sehr gut ☐ Mittelmäßig ☐ Schlecht

Kommentar: .....

(12) Sind die Sitzungen des Gestaltungsbeirats öffentlich?

☐ Ja ☐ Nein ☐ Weiß nicht / keine Angabe

(13) Wer bzw. welche Personen nehmen in der Regel an Sitzungen des Gestaltungsbeirates teil?

☐ Mitglieder  
☐ Bauherren bzw. Investoren  
☐ PolitikerInnen,  
☐ VertreterInnen der ZT-Kammer  
☐ Presse  
☐ BürgerInnen  
☐ Sonstige: .....

(14) Wird die Öffentlichkeit über die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates informiert, wie zum Beispiel durch öffentlich zugängliche Protokolle, Pressekonferenzen, Bürgerinfoveranstaltungen, etc.?

☐ Ja ☐ Teilweise ☐ Nein [weiter bei Frage 16] ☐ Weiß nicht / keine Angabe [weiter bei Frage 16]

(15) Wie findet die Information der Öffentlichkeit in der Regel statt?

.....

(16) Sind die Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates politisch verbindlich?

☐ Ja, politisch bindend [weiter bei Frage 18]  
☐ Nein, politisch nicht bindend, d.h. empfehlend  
☐ Weiß nicht / keine Angabe [weiter bei Frage 18]

(17) Werden die Empfehlungen / Entscheidungen des Gestaltungsbeirates trotzdem eingehalten / verfolgt?

☐ Immer ☐ Meistens ☐ Selten ☐ Nie ☐ Weiß nicht / keine Angabe

(18) Sollten Entscheidungen bzw. Empfehlungen des Gestaltungsbeirates Ihrer Meinung nach gesetzlich bindend sein?

☐ Ja ☐ Nein

- Wo können die Statuten des GBs eingesehen werden?
- In welchem Stadium eines Verfahrens/Projektes wird der GB in der Regel aktiv?
- Wie beurteilen Sie in Summe die Ausarbeitungsqualität der Unterlagen, welche dem GB vorgelegt werden?
- Wer/Welche Personen nehmen in der Regel an Sitzungen des GBs teil?
- Wird die Öffentlichkeit über die Entscheidungen/Empfehlungen des GBs informiert, wie zB durch öffentlich zugängliche Protokolle, Pressekonferenzen, Bürgerinfoveranstaltungen,..?
- Wie findet die Information der Öffentlichkeit in der Regel statt?
- Sind die Entscheidungen/Empfehlungen des GBs politisch verbindlich?
- Werden die Empfehlungen/Entscheidungen des GBs trotzdem eingehalten/verfolgt?
- Sollten Entscheidungen/Empfehlungen des GBs Ihrer Meinung nach gesetzlich bindend sein?

# Netzwerktreffen in der Kammer der Ziviltechniker:innen in den Länderkammern und Bundeskammer

## FRAGEBOGEN

(19) Wird das fachlich zugeordnete politische Gremium der Gemeinde (Planungsausschuss, etc.) regelmäßig vom Gestaltungsbeirat direkt beraten? Wenn ja, wie läuft das ab?

☐ Ja ☐ Nein

Kommentar:

(20) Welche Probleme treten bei der Arbeit des Gestaltungsbeirates öfter auf? Welche Festlegungen (Ort, Größe, Ensemble- oder Denkmalschutz, etc.) beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?

(21) Wer entscheidet im Geltungsbereich des Gestaltungsbeirats ob ein Projekt / Verfahren durch den Gestaltungsbeirat oder durch einen Wettbewerb entschieden wird?

### TEIL 3: IHRE MITGLIEDSCHAFT IM GESTALTUNGSBEIRAT

(22) Seit wann sind Sie selbst Mitglied in diesem Gestaltungsbeirat?

Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsmonate an:  Monate

(23) Wie viele Stunden pro Jahr sind Sie für den Gestaltungsbeirat tätig?

Bitte geben Sie eine ungefähre Stundenanzahl an:  Stunden

(24) Wie beurteilen Sie die Vergütung für Ihre Tätigkeit im Gestaltungsbeirat?

☐ Vergütung in Ordnung bzw. angemessen ☐ Vergütung zu gering

Kommentar:

(25) Bekommen Sie für Ihre Arbeit im Gestaltungsbeirat eine pauschale Vergütung?

☐ Ja ☐ Nein

Kommentar:

(26) Welche Stunden bekommen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Gestaltungsbeirat vergütet?

- ☐ Vorbereitungszeit
- ☐ Fahrzeit
- ☐ Tagungszeit
- ☐ Anreise / Unterkunft
- ☐ Sonstiges:

- Wird das fachlich zugeordnete politische Gremium der Gemeinde regelmässig von GB direkt beraten? Wenn ja, wie läuft das ab?
- Welche Probleme treten bei der Arbeit des GBs öfter auf? Welche Festlegungen beschränken allenfalls die Arbeit des Beirates?
- Wer entscheidet im Geltungsbereich des GBs ob ein Projekt/Verfahren durch den GB oder durch einen Wettbewerb entschieden wird?
- Seit wann sind Sie selbst Mitglied in diesem Gestaltungsbeirat?
- Wie viele Stunden pro Jahr sind Sie für den Gestaltungsbeirat tätig?
- Wie beurteilen Sie die Vergütung für Ihre Tätigkeit im GB?
- Bekommen Sie für Ihre Arbeit im Gestaltungsbeirat eine pauschale Vergütung?
- Welche Stunden bekommen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im GB vergütet?

# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Projektdaten:

### *Demographische Struktur der Befragten*

|                                 | Absolut | in Prozent |
|---------------------------------|---------|------------|
| <b>Dauer der Mitgliedschaft</b> |         |            |
| Bis zu 2 Jahre                  | 32      | 33%        |
| 2-5 Jahre                       | 30      | 31%        |
| 5-10 Jahre                      | 22      | 23%        |
| Mehr als 10 Jahre               | 9       | 9%         |
| Keine Angabe                    | 4       | 4%         |

|                                    |    |     |
|------------------------------------|----|-----|
| <b>Niederlassung des Mitglieds</b> |    |     |
| Wien                               | 25 | 26% |
| Oberösterreich                     | 8  | 8%  |
| Niederösterreich                   | 3  | 3%  |
| Burgenland                         | 1  | 1%  |
| Steiermark                         | 7  | 7%  |
| Kärnten                            | 6  | 6%  |
| Salzburg                           | 8  | 8%  |
| Tirol                              | 5  | 5%  |
| Vorarlberg                         | 22 | 23% |
| Außerhalb von Österreich           | 12 | 13% |

|                                                 | Absolut | in Prozent |
|-------------------------------------------------|---------|------------|
| <b>Tätigkeitsbereich des Gestaltungsbeirats</b> |         |            |
| Nur für eine Gemeinde                           | 76      | 78%        |
| Für mehrere Gemeinden bzw. Region               | 19      | 20%        |
| Keine Angabe                                    | 2       | 2%         |

|                                          |    |     |
|------------------------------------------|----|-----|
| <b>Bundesland des Gestaltungsbeirats</b> |    |     |
| Wien                                     | 5  | 5%  |
| Oberösterreich                           | 15 | 16% |
| Niederösterreich                         | 10 | 10% |
| Burgenland                               | 2  | 2%  |
| Steiermark                               | 8  | 8%  |
| Kärnten                                  | 7  | 7%  |
| Salzburg                                 | 13 | 13% |
| Tirol                                    | 7  | 7%  |
| Vorarlberg                               | 30 | 31% |



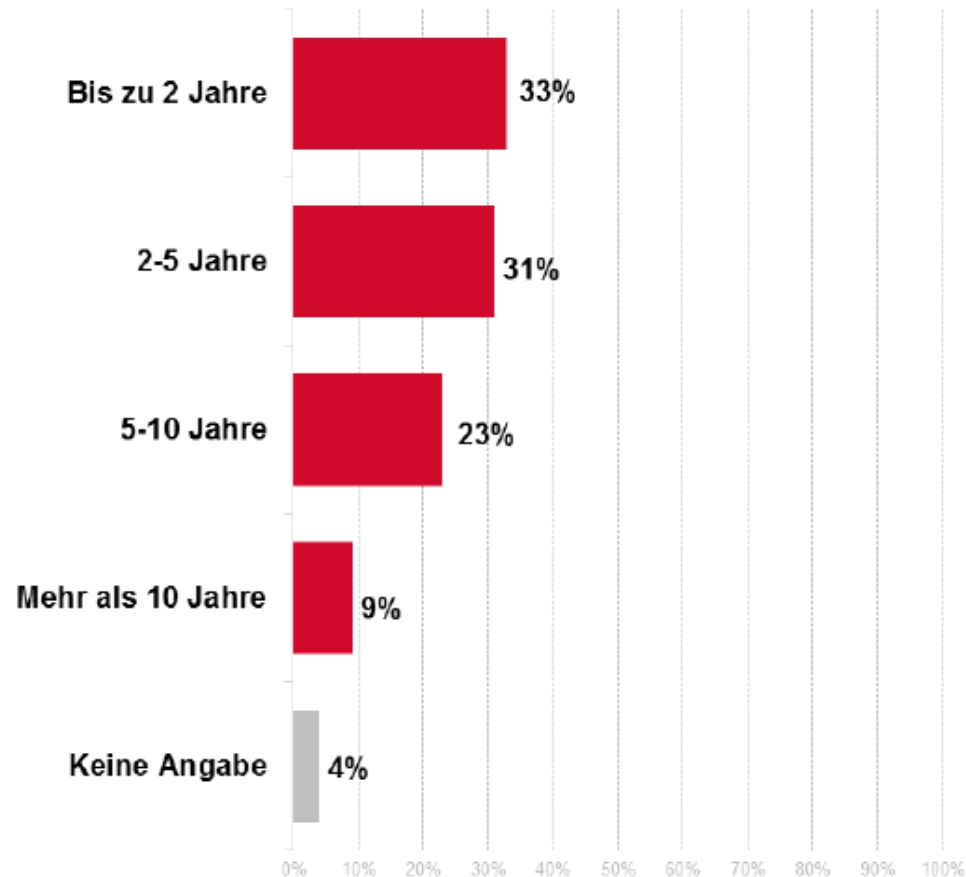
# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Mitgliedsdauer

Q22: Seit wann sind Sie selbst Mitglied in diesem Gestaltungsbeirat?

GG: alle Befragte; n=97



Ein **Drittel der Befragten** sind seit bis zu 2 Jahren im Gestaltungsbeirat tätig, weitere **31%** sind 2-5 Jahre Mitglied. **23%** sind 5-10 Jahre im Gestaltungsbeirat aktiv und **9%** geben an, dass sie schon seit mehr als 10 Jahren in diesem Gestaltungsbeirat mitwirken.

Die durchschnittliche Mitgliedsdauer beträgt **61 Monate**. Das jüngste Mitglied arbeitet erst seit **1 Monat**, während die längste Mitgliedschaft bereits **mehr als 23 Jahre** dauert.

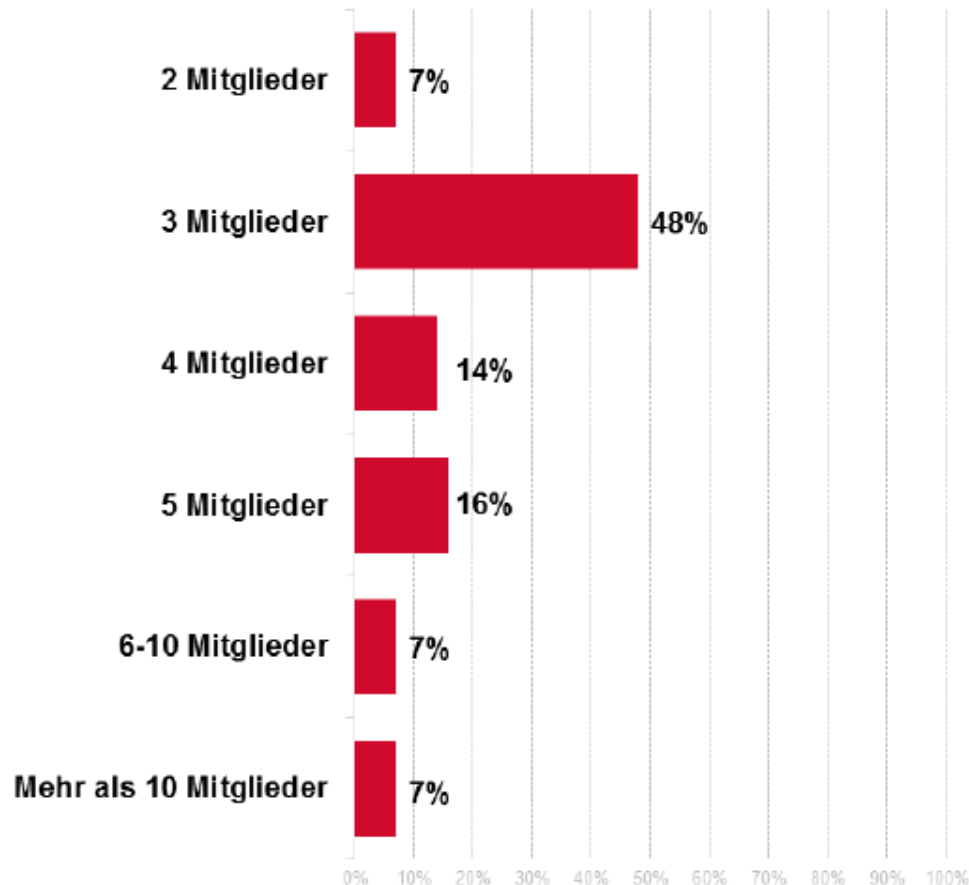
# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Mitgliederanzahl des Gestaltungsbeirats

Q1: Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Gestaltungsbeirat dem Sie angehören aktuell?  
Q2: Wie viele der aktuellen Mitglieder des Gestaltungsbeirats sind ArchitektInnen?

GG: alle Befragte; n=97



*Im Durchschnitt bestehen die Gestaltungsbeiräte in Österreich aus **5,2 Mitgliedern**, wobei der kleinste 2 Mitglieder hat und der größte 47 Personen umfasst.*

*Die meisten Gestaltungsbeiräte bestehen aus **3 Mitgliedern**.*

*Der **Anteil der ArchitektInnen** beträgt im Schnitt **80%**. Mehr als die Hälfte der Gestaltungsbeiräte bestehen aus 100% ArchitektInnen.*

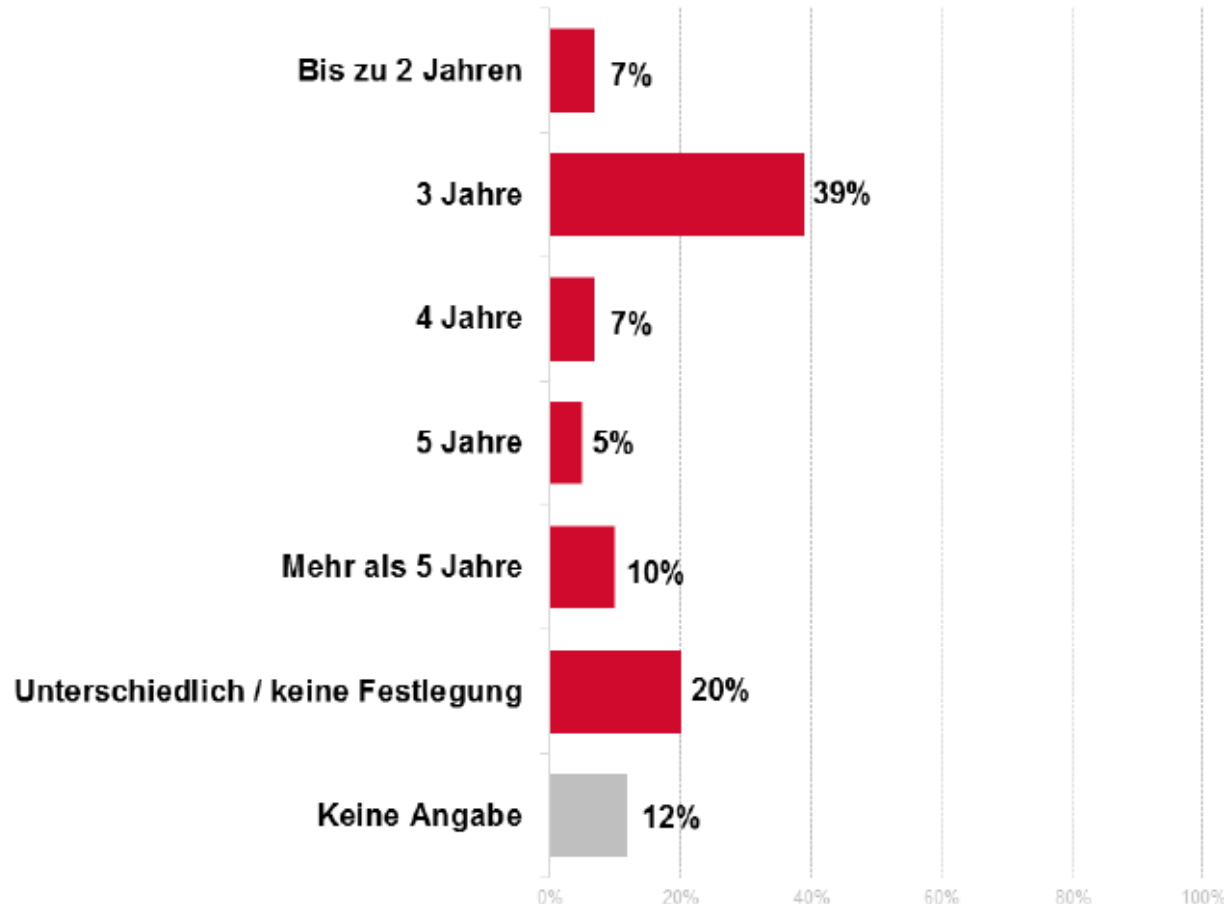
# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Dauer der Funktionsperiode

Q3: Wie lange dauert eine planmäßige Funktionsperiode in diesem Gestaltungsbeirat?  
Q4: Wie verläuft das Auswahlverfahren bzw. der Bestellmodus für neue Mitglieder bei Nachbesetzung in der Regel? Wer hat Einfluss auf die Bestimmung eines neuen Mitgliedes?

GG: alle Befragte; n=97



*Die meisten Funktionsperioden in den österreichischen Gestaltungsbeiräten dauern 3 Jahre – **39%** der Befragten geben das an.*

***20%** geben an, dass es in ihrem Gestaltungsbeirat keine genau definierte Mitgliedsdauer gibt.*

*Bei den meisten Gestaltungsbeiräten bestimmt die **Politik**, d.h. Bürgermeister, Stadträte oder Gemeinderat, neue Mitglieder. Dabei geben viele Befragte an, dass Vorschläge von den bestehenden Mitgliedern, dem Vorsitzenden oder auch der ZiviltechnikerInnenkammer kommen und die Politik dann die endgültige Wahl trifft.*

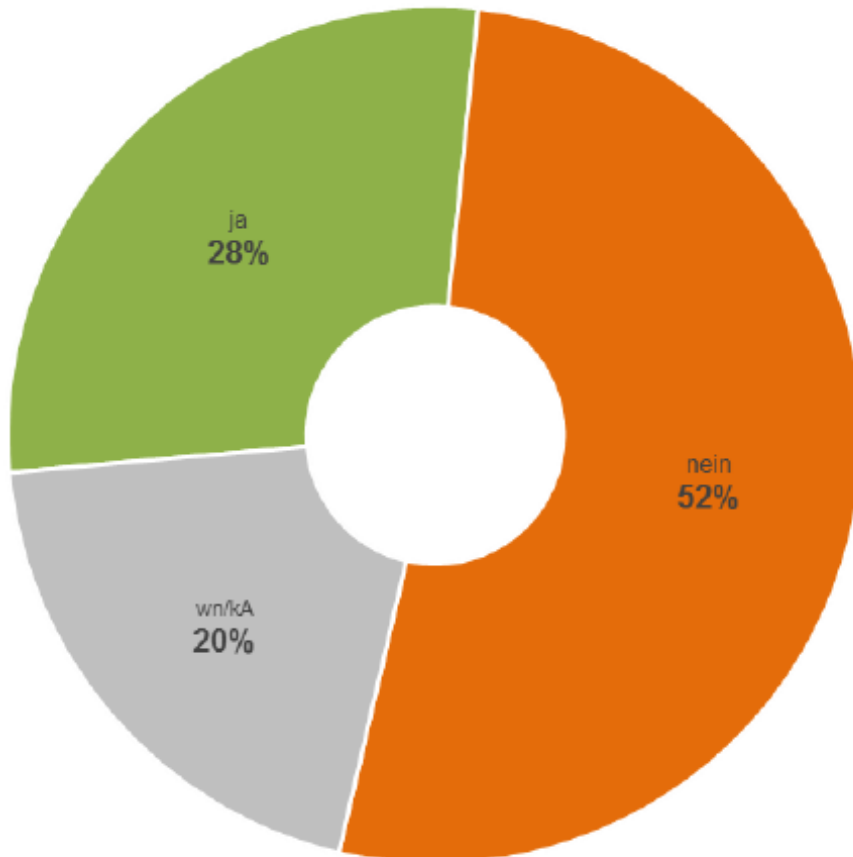
# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Einfluss der Kammer auf die Bestellung neuer Mitglieder

Q5: Hat die Kammer der ZiviltechnikerInnen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates?

GG: alle Befragte; n=97



**Mehr als die Hälfte der Mitglieder (52%)** geben an, dass die Kammer der ZiviltechnikerInnen keinen entscheidenden Einfluss auf die Bestellung neuer Mitglieder des Gestaltungsbeirates hat.

**28%** hingegen meinen, dass bei ihnen die Kammer sehr wohl mitreden und entscheiden kann wer Mitglied im Gestaltungsbeirat wird.

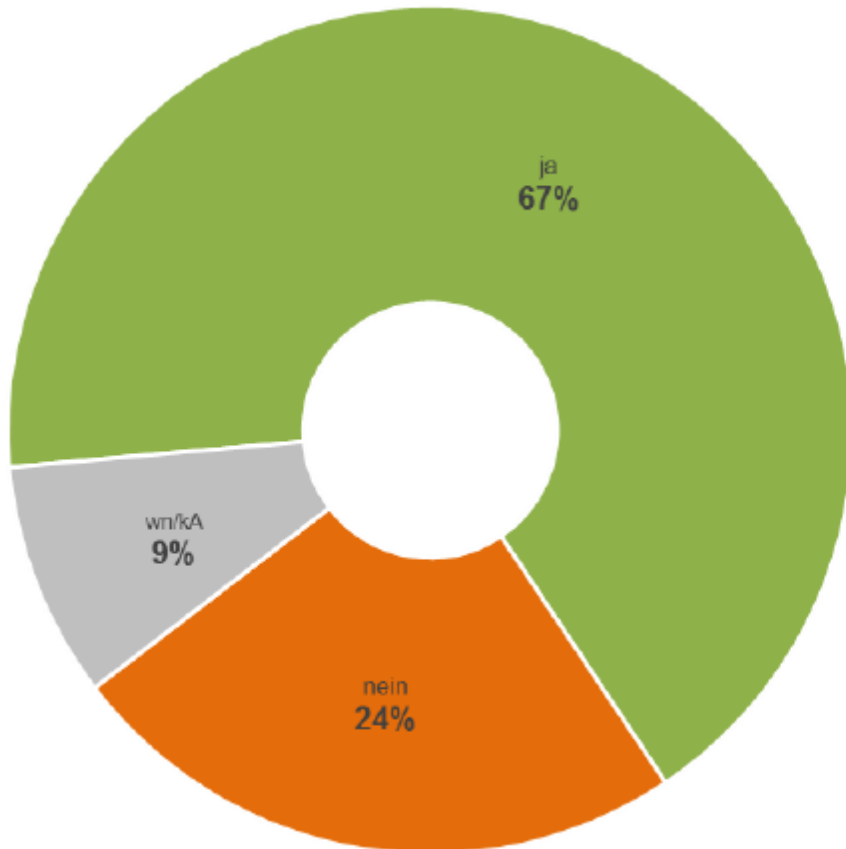
# Resümee aus der Umfrage beim ersten Netzwerktreffen

(Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen)

## Geschäftsordnung oder Statuten

Q8: Gibt es für Ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung oder Statuten?  
Q9: Wo können die Statuten / Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates eingesehen werden?

GG: alle Befragte; n=97



**Zwei Drittel der Befragten (67%)** geben an, dass es für ihren Gestaltungsbeirat eine Geschäftsordnung bzw. Statuten gibt. **24%** geben hingegen an, dass es dies für ihren Gestaltungsbeirat nicht gibt.

*Hinsichtlich der Einsicht der Geschäftsordnung oder Statuten sind sich viele Mitglieder unsicher, ob und wo diese ersichtlich sind. Viele geben jedoch an, dass es bei der Gemeinde oder konkreter am Bauamt aufliegen müsste. In einigen Gemeinden werden diese auch bereits online zur Verfügung gestellt.*



## 2. Netzwerktreffen Neusiedlersee & Attersee „Bauwut vs Baukultur: Seelandschaft“

### Im Fokus standen kritische Fragen:

- Wie können wir dieses wertvolle Instrument noch besser und flächendeckend in Österreich etablieren?
- Sind sie der Weisheit letzter Schluss oder laufen sie Gefahr, seitens der Politik instrumentalisiert zu werden?
- Die Ziele der beiden Veranstaltungen im Rahmen des zweiten Vernetzungstreffen der Gestaltungsbeiräte waren:
  - fachliche Inputs,
  - Problemskizzen,
  - aber auch die breite Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen Gestaltungsbeirat:innen,
  - Kammern,
  - Stakeholdern,
  - Ziviltechniker:innen
  - und Politik.



## 2. Netzwerktreffen Neusiedlersee & Attersee „Bauwut vs Baukultur: Seelandschaft“

### ERKENNTNISSE

#### Struktur

- Weg von reiner Projektbeurteilung
- Verpflichtende Begutachtung
- Raumordnung einbinden
- Statut, Ablauf
- Umfang, Kriterien
- Rechtliche Verankerung des Architekturbeirats
- Strukturplanungsrat statt Gestaltungsbeirat
- Mehr Gestaltungsbeiräte, die politisch, wirtschaftlich und geographisch unabhängig sind
- Interdisziplinär – Landschaftsarchitektur – Raumplanung – Verkehrsplanung - Architektur
- „Fachbeirat“ – Nicht Architekturbeirat – Interdisziplinär

#### Regeln und Statuten

- Leitlinien des Landes werden ignoriert
- Kartierung / Aufstellung der Gremien
- Darstellung der Entscheidungsabfolge
- Leitbild festlegen
- Vermittlung
- Einheitliche Richtlinien + Regeln
- Musterstatut des Gestaltungsbeirats (Aufgaben, Projekte, Einreichungen, Vergütung)
- Unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, keine lokalen „Seilschaften“

#### Wertschätzung & Baukultur

- Effizienz steigern
  - Räumliches, baukulturelles Leitbild als Vorgabe
- Gibt es noch eine Öffentlichkeit als ein „Wir“?

#### Kommunikation

- Bauwerber – Politik
- Interaktion GBR – Behörde – Politik – AG
- Diskussionskultur

## 2. Netzwerktreffen Neusiedlersee & Attersee „Bauwut vs Baukultur: Seelandschaft“

### ERKENNTNISSE

- Unterschiedliche Gremien – Fachliche Abgrenzung läuft
- Fliegende GBR Gemeinden
- Angebot zt – „Fliegende GBR“
- Fliegende GBR für unterschiedliche Themenstellungen
- Vernetzung Gremien (Altstadt, WB-Ausschuss) / Beamte / Politik

### Öffentlichkeit & Transparenz

- Image stärken
- Öffentlichkeitsarbeit / Öffentliche Wahrnehmung
- Information an die Bürger / Mehrwert darstellen (Konkrete Projekte)
- Transparenz Projektbeteiligte / Öffentlichkeit
- Transparente Kommunikation zwischen den Instanzen

### Zeitpunkt & Zeitfaktor

- GBR regelmäßig abhalten (2-3 Monate)
- Zusammensetzung des GBR mit gewisser Kontinuität
- Früh einbinden (Bund, Land, Kommune, Atmosphäre)
- Öfter treffen, früher einsetzen, zB bei Vorentwurf, schneller reagieren
- Instrumente im Vorfeld – Beirat kommt oft zu fertigen Projekten
- Qualitätssicherung durch prozessbegleitende Einbindung der GBR bis zur Fertigstellung
- Frühzeitige Einbeziehung des GBR, Verkehrsplanung bzw. begleitend bis zur Realisierung und Evaluierung
- Begutachtung schon in der Raumplanung

### Bewusstseinsbildung

- Politik einbinden, Parteiakademien, Aus- und Weiterbildung
- Ausbildung der Entscheidungsträger in den Gemeinden stärken
- Zukunftsthema „Bauen im Bestand“ (Innenentwicklung)
- Zt-interne Ausbildung
- Zt-interne Evaluierung (good practice-Beispiele)
- Bildungsauftrag (Politik, Öffentlichkeit, Kollegenschaft)

# 3. Netzwerktreffen in Wien

„Kompetente Beratung. Starke Orte! Wie werden Fachbeiräte (wieder) wirksam?“

## Auseinandersetzung mit den Themen:

In Zeiten von budgetären Engpässen werden die Beiräte in letzter Zeit vermehrt als „lästige Hürde“ gesehen.

Diskussion mit der Frage ihrer Rolle, des Nutzens im Planungs- und Bauprozess, ihrer Bestellung und nicht zuletzt um die Finanzierung von Gestaltungsbeiräten.

Ziel war es, gemeinsam tragfähige Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen zu entwickeln und Fachbeiräte wieder stärker in ihrer beratenden Funktion sowie als Instrument der Qualitätssicherung zu verankern

12.Juni 2026



Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen



# 3. Netzwerktreffen in Wien

12.Juni 2026

„Kompetente Beratung. Starke Orte! Wie werden Fachbeiräte (wieder) wirksam?“

- Impulsvorträge durch
- Thomas Madreiter, Stadtplanung Wien
- Elisabeth Leitner, Verein Landluft
- Sabine Siegel, Amt der Steierm. Landesregierung
- Susanne Holler-Mündl, BIG
- Ernst Rainer, Brokering Spaces

Gemeinsame Diskussion mit den Vortragenden, anschließend Gruppenarbeit und Diskussion zu den am Vormittag aufgeworfenen Themen:

Ergebnispräsentation mit abschließender Diskussion unter anderem mit Elias Molitschnig, Petra Völkl, Isabella Stickler, Rainer Praschak



Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

# 3. Netzwerktreffen in Wien

12.Juni 2026

„Kompetente Beratung. Starke Orte! Wie werden Fachbeiräte (wieder) wirksam?“

## 10 Thesen, wie Fachberatung zu Planen und Bauen wieder wirksam werden kann

1. Fachberatung muss ihre Wirkung besser sichtbar machen
2. Fachberatung braucht eine beratende unterstützende Haltung
3. Projektwerber müssen Beratung als Qualitätsgewinn erleben
4. Fachberatung muss modular organisiert werden
5. Klare Vereinbarungen und Voraussetzungen für Wirksamkeit
6. Gute Beratung ist eine eigene Kompetenz
7. Transparenz stärkt Legitimation und Akzeptanz
8. Das Wording entscheidet mit über Akzeptanz
9. Kleine Gemeinden brauchen geteilte und mobile Lösungen
10. Fachberatung muss die Themen bearbeiten, die in Gemeinden wirklich brennen



Quelle: Bundeskammer der Ziviltechniker:innen



# 3. Netzwerktreffen in Wien

12.Juni 2026

„Kompetente Beratung. Starke Orte! Wie werden Fachbeiräte (wieder) wirksam?“

## Schlussfolgerung

Fachberatung zu Planen und Bauen wird dann wieder wirksam, wenn sie nicht als zusätzliche Hürde, sondern als qualifizierende Unterstützung verstanden wird.

Sie braucht klare Rollen, gute Kommunikation, flexible Formate, transparente Kriterien, qualifizierte Beratende und sichtbare Wirkung.

Ihr Ziel ist nicht die Verhinderung von Projekten, sondern die Verbesserung von Projekten, Orten und Prozessen.

Sie kann helfen, Akzeptanz zu erhöhen und auch Ressourcen zu sparen.

Sie ist eine hochwirksame Investition zum richtigen Zeitpunkt, sie ist ein wirksames Mittel, in schwierigen Zeiten verantwortungsvoll zu handeln und zukunftsfähige Lösungen zu ermöglichen.

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## Arbeitsgruppe Gestaltungsbeiräte Vorarlberg 2021 und 2022

- Was ist uns wichtig
  - Wo herrscht Unsicherheit und Unzufriedenheit
  - Wie verschieden sind die Statuten
  - Welche inhaltlichen Rahmenbedingungen sind festgelegt
- 
- 6-köpfige Gruppe bestehend aus Hans Hohenfellner, Frank Stasi, Mario Lins, Marc Hoffenscher, Dagmar Birnleitner und Carmen Schrötter-Lenzi.
  - Sichten und erörtern bestehender Statuten, Diskussion über Stärken und Schwächen in der Kommunikation und Zusammensetzung der Beiräte, sowie intensive Gespräche mitvielen Beteiligten
  - Es entstand ein Leitfaden, genannt „Musterstatut“, welcher mit sehr erfahrenen Gestaltungsbeiratmitgliedern, VertreterInnen aus den Kommunen und auch mit der Raumplanungsstelle abgestimmt wurde.



# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## Musterstatut für einen Fach- bzw. Gestaltungsbeirat in Vorarlberger Gemeinden

## 1. Präambel

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Bauverwaltung. Er begutachtet auf der Grundlage des § 17 Vorarlberger Baugesetz und des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes\* und gibt eine fachlich kompetente Empfehlung ab\*\*.

## 2. Zuständigkeit

Der Gestaltungsbeirat berät in erster Linie den/die Bürgermeister/in und den Bauausschuss, ist aber im weiteren Sinne auch eine Beratungsinstanz für Bauherber/innen. Der Gestaltungsbeirat prüft und beurteilt die ihm vorgelegten Projekte im Hinblick auf Qualität und formuliert Empfehlungen auf Grundlage des § 17 BauG und des § 11 Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz (REP – räumlicher Entwicklungsplan). Der Gestaltungsbeirat berät auch im Vorfeld von Architekturwettbewerben und ist im Preisgericht mit einem/einer Fachjuror/in vertreten. Weicht ein Projekt beim Ansuchen wesentlich vom Wettbewerbsprojekt ab, wird dieses ebenfalls dem Gestaltungsbeirat vorgelegt.

### 3. Gremium

Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus **gleichberechtigten Mitgliedern zusammen**. Er besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern, in kleineren Gemeinden mind. aus zwei Mitgliedern. Es wird empfohlen, eine Funktionsperiode auf drei Jahre anzusetzen. Maximal sind zwei Funktionsperioden nacheinander im selben Gremium erlaubt. Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats wechseln zeitlich versetzt, damit die Kontinuität im Gremium gewahrt bleibt.

Sollte es sinnvoll und notwendig erscheinen, kann das Gremium durch Expert/innen anderer Fachbereiche ergänzt werden (z. B. Raumplanung, Verkehrsplanung, Freiraum- und Landschaftsplanung, Ökologie, Geologie etc.).

In jedem Gestaltungsbeirat ist mindestens eine Frau vertreten. Für die Beiratsmitglieder sind höchstens drei Beisitztätigkeiten gleichzeitig in unterschiedlichen Gremien möglich. Während ihrer Mitgliedschaft und sechs Monate nach dem Ausscheiden dürfen Gestaltungsbeiräte und Expert/innen aus anderen Fachbereichen in den betreffenden

\*\*\* Jährliche Erfahrungsaustausche im Sinne der Qualitätssicherung sind obligatorisch.

## Schwerpunkte im Leitfaden

- Präambel mit kurzer Erläuterung
- Zuständigkeit
- Gremium/ Zusammensetzung des Beirates
- Eignung und Auswahl
- Sitzungsturnus/ Geschäftsgang
- Beurteilungskriterien
- Beschlussfähigkeit und Stimmrecht
- Beiratssitzung
- Überarbeitung von Ansuchen
- Gemeinhaltung
- Vergütung

[http://www.archwest.at/fileadmin/user\\_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut\\_fu\\_\\_r\\_einen\\_Gestaltungsbeirat\\_fu\\_\\_r\\_Vorarlberger\\_Gemeinden\\_Letzstand\\_17.11.2021.pdf](http://www.archwest.at/fileadmin/user_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut_fu__r_einen_Gestaltungsbeirat_fu__r_Vorarlberger_Gemeinden_Letzstand_17.11.2021.pdf)

- Städten und Gemeinden keine Aufträge annehmen und an keinen Wettbewerben teilnehmen

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## 4. Eignung und Auswahl\*\*\*

Voraussetzungen für die Tätigkeit als Gestaltungsbeirat sind eine universitäre Architekturausbildung, die selbstständige Berufstätigkeit sowie der Nachweis qualitativ gebauter Projekte bzw. fachlich-theoretischer Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur. Die Auswahl erfolgt durch die Gemeinde auf der Grundlage von Empfehlungen der ZT-Kammer, Sektion Architektinnen. Sie sollte rechtzeitig über den Bedarf einer Nominierung informiert werden.

## 5. Sitzungsturnus und Geschäftsgang

Sitzungen des Gestaltungsbeirats finden in regelmäßigen Intervallen statt. Alle Termine sind ein Jahr im Voraus festgelegt und können öffentlich an der Amtstafel eingesehen werden.

Organisation und Betreuung der Sitzungen übernimmt das Bauamt. Die vorläufige Tagesordnung wird mindestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben. Beurteilungsgrundlagen sollen im Vorfeld in ausreichendem Umfang von den Bauwerbern eingereicht werden. Diese umfassen Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten und geben Auskunft über den Kontext des Bauvorhabens. Der Projektstand sollte der Entwurfsphase entsprechen. Um Planungsaufwendungen zu reduzieren, können Abklärungen im Gestaltungsbeirat auch in einem früheren Planungsstadium erfolgen.

In besonderen Fällen kann der Gestaltungsbeirat zusätzliche Unterlagen, wie zum Beispiel Modelle, verlangen. Eine Präsentation durch den/die Bauwerber/in oder den/die Architekt/in ist im Regelfall nicht vorgesehen, aber im Ausnahmefall möglich. Die Empfehlung des Beirats bzw. des/der Bürgermeisters/in erhält der/die Bauwerber/in innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung.

## 6. Kriterien für die Beurteilung

Schriftliche Empfehlungen werden ausschließlich auf der Grundlage des § 17 BauG\* und des § 11 Abs. 1 Vorarlberger Raumplanungsgesetz erstellt und erlauben eine klar definierte, umfassende und transparent nachvollziehbare Beurteilung.

Folgende Beurteilungskriterien kommen dabei zur Anwendung:

- Ortsbauliche und landschaftsräumliche Einbindung
- Qualität des Baukörpers, der Fassadengestaltung und Materialwahl
- Erschließung, Wegführung und Qualität der Außenräume
- Ökologie und Aspekte der Nachhaltigkeit
- Auswirkung von Funktion und Nutzung auf das Umfeld
- Einbindung in das Naturgelände, Wirkung auf den öffentlichen Raum

## Schwerpunkte im Leitfaden

- Präambel mit kurzer Erläuterung
- Zuständigkeit
- Gremium/ Zusammensetzung des Beirates
- Eignung und Auswahl
- Sitzungsturnus/ Geschäftsgang
- Beurteilungskriterien
- Beschlussfähigkeit und Stimmrecht
- Beiratssitzung
- Überarbeitung von Ansuchen
- Gemeinhaltung
- Vergütung

[http://www.archwest.at/fileadmin/user\\_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut\\_fu\\_\\_r\\_einen\\_Gestaltungsbeirat\\_fu\\_\\_r\\_Vorarlberger\\_Gemeinden\\_Letzstand\\_17.11.2021.pdf](http://www.archwest.at/fileadmin/user_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut_fu__r_einen_Gestaltungsbeirat_fu__r_Vorarlberger_Gemeinden_Letzstand_17.11.2021.pdf)

■ Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Im Bedarfsfall können weitere Unterkriterien formuliert werden.

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## 7. Beschlussfähigkeit und Stimmrecht

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn alle Mitglieder des Gestaltungsbeirats ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Das Gremium entscheidet einstimmig.

## 8. Beiratssitzung

Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die lokalen Vorgaben müssen vorab bekannt gegeben werden, die Bauplätze und Entwicklungsgebiete werden vor Ort besichtigt. Der Gestaltungsbeirat erstellt eine schriftliche Stellungnahme.

## 9. Überarbeitung von Ansuchen

Ein abgelehntes Projekt kann nach einer Überarbeitung wieder vorgelegt werden.

## 10. Geheimhaltung

Für alle Sitzungsteilnehmenden und die Mitglieder des Gestaltungsbeirats gilt eine Geheimhaltungspflicht. Gespräche zu Projekten finden ausschließlich innerhalb der Sitzungen des Gestaltungsbeirats statt. Kontaktaufnahmen zwischen Bauwerber:innen und Mitgliedern des Gestaltungsbeirats außerhalb des Gremiums sind nicht gestattet.

## 11. Vergütung

Die Honorare für Gestaltungsbeiratsmitglieder orientieren sich an den Preisrichterhonoraren. Reisekosten werden entsprechend dem aktuellen amtlichen Kilometergeld vergütet.

## Schwerpunkte im Leitfaden

- Präambel mit kurzer Erläuterung
- Zuständigkeit
- Gremium/ Zusammensetzung des Beirates
- Eignung und Auswahl
- Sitzungsturnus/ Geschäftsgang
- Beurteilungskriterien
- Beschlussfähigkeit und Stimmrecht
- Beiratssitzung
- Überarbeitung von Ansuchen
- Geheimhaltung
- Vergütung

[http://www.archwest.at/fileadmin/user\\_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut\\_fu\\_\\_r\\_einen\\_Gestaltungsbeirat\\_fu\\_\\_r\\_Vorarlberger\\_Gemeinden\\_Letzstand\\_17.11.2021.pdf](http://www.archwest.at/fileadmin/user_upload/aw/Aktuelles/Musterstatut_fu__r_einen_Gestaltungsbeirat_fu__r_Vorarlberger_Gemeinden_Letzstand_17.11.2021.pdf)



# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

Vortrags- und Diskussionsreihe , Start im Mai 2022 im VAI

Erfahrungsaustausch Gestaltungsbeiräte – Landverbrauch und Verhüttelung

Am Podium Bürgermeister Guido Flatz, Geli Salzmann und Lorenz Schmidt



# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen



Ende Februar 2023 folgte die Fortsetzung in der Gemeinde Klaus

Anlässlich 20 Jahre Jubiläum des Gestaltungsbeirates in Klaus, mit Bürgermeister Simon Morscher, Vertreter:innen aus der Wirtschaft, den Gründungsbeiräte und aktuellen Beiräten in Klaus.

Impulsvortrag durch Eva Lingg-Grabher zur Arbeit über Gremienarbeit.

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## Installation des Ausschusses zum Thema Gestaltungsbeiräte in Tirol

- Der Ausschuss Gestaltungsbeirat Tirol hat eine Broschüre erarbeitet, um aufzuzeigen, wie dieses unabhängige Gremium funktioniert und welche Vorteile Gemeinden durch dessen Einsatz erhalten.
- Die Broschüre gibt einen verständlichen Überblick über Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats.
- Anhand praxisnaher Erläuterungen wird dargestellt, wie Gemeinden bei qualitätvoller Orts- und Stadtentwicklung unterstützt werden können – von der frühen Projektphase bis zur fundierten Entscheidungsfindung.
- Sie richtet sich insbesondere an Auftraggebende, politische Entscheidungsträger:innen sowie Verwaltungsmitarbeiter:innen und zeigt auf, wie der Gestaltungsbeirat zu mehr Planungssicherheit, Transparenz und baukultureller Qualität beiträgt.

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## warum ? Gestaltungsbeiräte für Baukultur

Wir alle kennen Beispiele aus Tirol, wo es besser gewesen wäre, wenn Ortsentwicklungen anders verlaufen wären. Wir wollen bessere Weichenstellungen unterstützen und negative Entwicklungen verhindern helfen.

Wie sich unsere Kommunen entwickeln ist entscheidend für unser aller Lebensqualität.

Wir wollen einen Beitrag für die bestmögliche Lebensqualität unserer Gesellschaft und eine vernünftige und zukunftsfähige Baukultur in Tirol leisten.

Gestaltungsbeiräte für Baukultur sollen eine unterstützende, fachliche Erweiterung der politischen Entscheidungsstrukturen (Bauausschuss, Gemeinderat, Bürgermeister) sein.

Die Schönheit der Tiroler Landschaft und ein wertschätzender Umgang mit dieser, soll sich in der Entwicklung der Kommunen widerspiegeln.

Dazu einen Beitrag zu leisten ist unser Anliegen als Ziviltechniker\*innen in Tirol.



# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

wofür ?

Gestaltungsbeiräte für Baukultur

Die Aufgaben von Gemeinden in Tirol hinsichtlich bauen - oder nicht bauen- und Gestaltung sind vielfältig und verantwortungsvoll , oft (zu) schwierig.

Der aktuelle Auftrag des Landes\* an die Gemeinden die Ortskerne zu stärken, Siedlungserweiterung für leistbares Wohnen anzugehen, Flächenversiegelungen zu reduzieren, etc.  
- also die Raumordnung verantwortungsvoll umzusetzen sind bekannt und herausfordernd.

Die vorliegenden, gesetzlichen Entwicklungsinstrumente  
– Öroko, Flächenwidmung, Bebauungsplan – sind für eine Ortsentwicklung wichtig.

Diese gesamtheitlich zu erfassen und gegenüber Einzelinteressen zusammenzuführen bilden eine große Herausforderung für Verantwortliche in Gemeinden und sind oft schwer beizubehalten.

Neue Wege für Diskussionsformen, Grundlagenermittlungen, Entscheidungsfindungen usw.  
sind notwendig, um die Entwicklung der (noch) bestehenden Schönheit der Tiroler Bau- und Kulturlandschaft nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten.

\* wesentlich in den Serviceleistungen des Amtes für Dorferneuerung erfasst



# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

was

bietet ein Gestaltungsbeirat ?

## **BERATUNG**

fachlich, konstante und neutrale Beratung in Bau- und Entwicklungsfragen von Gemeinden  
Beratung nach Innen (Politik) und nach Außen (Bevölkerung, Bauträger u.ä.)  
Beratung für Entwicklungen - Vergabeprozesse - Umsetzungen

## **VERMITTLUNG**

Vermittlungsarbeit zwischen unterschiedlichen Interessen  
Bewusstseinsbildung für Baukultur  
Stärkung der Wahrnehmung der bestehenden baulichen Qualitäten in Gemeinden  
Analysen von Einzelprojekten und Entwicklungsvorhaben  
Sensibilisierung für Auswirkungen von geplanten Entwicklungen  
Teilen von Netzwerken und Austausch von Erfahrungen für die Gemeindeentwicklung  
Kommunikation mit Entscheidungsträgern

wie

arbeitet ein Gestaltungbeirat ?

Teams - mind. 2 fachlich anerkannte Personen ergänzend zu Raumplaner\*in und Bausachverständigen  
transparent - unabhängig - regelmäßig - nach Statuten\*  
Entlohnung nach Stunden oder vereinbarten Pauschalen

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

wie  
wird ein Gestaltungsbeirat eingerichtet ?

Interessierte Gemeinden richten sich direkt an die Länderkammer der Ziviltechniker\*innen und erhalten eine kostenlose Erstberatung und werden bei der Konstituierung eines Gestaltungsbeirates unterstützt.

Zuständig für die Beratung in der Länderkammer sind die Mitglieder des Ausschusses „Gestaltungsbeirat für Gemeinden“.

Vertreter dieses Gremiums machen sich in persönlichen Gesprächen mit den Vertreter\*innen der Kommune ein Bild der Rahmenbedingungen, setzen notwendige Schwerpunkte und formulieren Zielsetzungen.

Aus diesem Erfahrungsaustausch wird eine individuelle Zusammenstellung der Rahmenbedingungen zur Arbeit des Gestaltungsbeirates erstellt (Anzahl der Gestaltungsbeiräte, Art der Zusammenarbeit, Intervalle der Sitzungen, der budgetären Mittel u.ä.).

Für sämtliche Fragen zum Thema Gestaltungsbeirat steht die Länderkammer der Ziviltechniker:innen gerne zur Verfügung.

P.S.  
Gemeinden mit einem Gestaltungsbeirates erhalten durch das Land Tirol und die Länderkammer ein Gütesiegel für Baukultur und Dorfentwicklung – ähnlich jenes für die e5-Gemeinden.

# Gremienarbeit in der Kammer der Ziviltechniker:innen

## Arbeitsweise unterwegs – Raustragen der Informationen

- Mittels Stammtischen in den Tiroler Regionen werden kleine Aufgaben an unsere Kolleg:innen übertragen, die eine engere Kontakte in der Region pflegen und die Anliegen weitertragen können.
- Beim Stammtisch werden die Kolleg:innen informiert, geschult und erhalten die erforderlichen Unterlagen, um „Werbung“ zu machen
- In ersten einzelnen Gemeinden konnte bereits erfolgreich an der Einrichtung eines Gestaltungsbeirates mitgewirkt werden. (zB Gemeinde Mieming)

# Schlusswort

- Die aktuelle Lage in der Bau- und Planungsbranche ist zweifellos herausfordernd. Wirtschaftliche Unsicherheiten, steigende Anforderungen und zunehmender Zeitdruck prägen das Umfeld, in dem Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Gerade in einer solchen Situation kommt der Qualität von Planung und Gestaltung eine besondere Bedeutung zu.
- Gestaltungsbeiräte stellen hierbei ein wertvolles Instrument dar. Richtig eingesetzt, können sie dazu beitragen, die Baukultur zu sichern und weiterzuentwickeln. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass alle Beteiligten – von Auftraggebern über Planer bis hin zu den Mitgliedern des Beirats – konstruktiv zusammenarbeiten und das gemeinsame Ziel einer qualitätsvollen gebauten Umwelt nicht aus den Augen verlieren.
- Ein Gestaltungsbeirat ist kein Hemmnis, sondern vielmehr ein unterstützendes Werkzeug. Er bietet die Chance, Projekte frühzeitig zu reflektieren, unterschiedliche Perspektiven einzubringen und tragfähige, nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Gerade in schwierigen Zeiten kann ein solcher fachlicher Austausch dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und langfristig Mehrwert für Städte und Gemeinden zu schaffen.
- Gestaltungsbeiräte sind somit ein wichtiges Instrument zur Förderung der Baukultur – vorausgesetzt, sie werden verantwortungsvoll genutzt und als partnerschaftliche Plattform verstanden.